



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 168/2021
Datum RR-Sitzung: 17. Februar 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.6570
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Erlachstrasse 9a, Neubau naturwissenschaftliches Laborgebäude der Universität, Verpflichtungskredit für die Vorbereitung und Durchführung des Gesamtleistungs-Wettbewerbs

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1 300 000 soll ein Gesamtleistungswettbewerb für einen standardisierten, naturwissenschaftlich genutzten Laborneubau vorbereitet und durchgeführt werden. Das Siegerprojekt wird als Grundlage für die spätere Projektierung und zur Wahl eines leistungsfähigen Anbieters für die Realisierung dienen.

Das Ergebnis des Gesamtleistungswettbewerbs soll bis im Frühling 2023 vorliegen. Die Realisierung des Gebäudes ist ab 2024, der Bezug bis Ende 2026 geplant.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. April 2020, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 125.2 Punkte

Gesamtkosten für die Vorbereitung und Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs (inkl. Honorare, Preissumme)	CHF	1 300 000
bestehend aus:		
Vorbereitung Wettbewerb		200 000

Durchführung Wettbewerb		410 000
Preissumme		690 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1 300 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 300 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

Das Projekt ist für Bundesbeiträge angemeldet worden. Die Vorbereitung und Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs sind jedoch nicht beitragsberechtigt.

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2021	CHF	150 000
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2022	CHF	580 000
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2023	CHF	570 000
Total			CHF	1 300 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat

Beilagen
– Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung